

Statutenanpassung

\$25

Der Vorstand besteht aus:

je einem Vertreter der Aktivmitglieder gemäss § 5 Abs. 2 Buchstabe a. Die AV wählt den Präsidenten, den Kassier und den Sekretär der Geschäftsleitung. Bezüglich der übrigen Chargen konstituiert sich der Vorstand selbst. *Der Leiter der Abteilung Sport hat ständigen beratenden Einsitz im Vorstand.*

\$25

Dem Sportverband gehören mehrere ständige Kommissionen an. Es sind dies die Kommission Seniorensport, die Sportlerwahlkommission und die Kommission für Nachwuchs- und Leistungssportförderung.

Die Orientierung des Vorstandes obliegt dem Vorsitzenden der jeweiligen Kommissionen, sie gehören auch der Geschäftsleitung an.

Die Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand des SKS gewählt und arbeiten gemäss separatem Reglement.

Zur Behandlung von Spezialaufgaben kann der Vorstand unter Zuzug von Fachleuten weitere Kommissionen bestellen.

Die Statutenanpassungen wurden an der AV vom 22. April 2017 in Altendorf genehmigt.

Die Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand des SKS gewählt und arbeiten gemäss separatem Reglement.

Zur Behandlung von Spezialaufgaben kann der Vorstand unter Zuzug von Fachleuten weitere Kommissionen bestellen.

Die Statutenanpassungen wurden an der AV vom 22. April 2017 in Altendorf genehmigt.